

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 13. Februar 2023

Neuer Bahnhofplatz Olten (NBO), Generalplanerleistungen/Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 der Bauherrenvereinbarung für die Projektierung und Ausführung NBO und dem Bauherrenpflichtenheft für die Phase Vorprojekt mit den Partnern Kanton Solothurn und SBB AG zugestimmt und von den laufenden Arbeitsvergaben Kenntnis genommen (Prot.-Nr. 358).

Der Arbeitsvergabe für die BHU-Leistungen hatte der Stadtrat bereits am 25. Oktober 2021 genehmigt. Gemäss den mit RRB 2022/1206 vom 16. August 2022 sowie mit Prot.-Nr. 358 genehmigten Bauherrenverträgen wurde der Kanton mit der Vergabekompetenz und Prokura namens der Bauherrengemeinschaft mandatiert, womit inskünftig keine separaten Vergabebeschlüsse und Vertragsabschlüsse der Stadt gegenüber Dritten mehr nötig sind.

Mit RRB 2022/1208 vom 16. August 2022 hat der Regierungsrat die Arbeitsvergabe für die Generalplanerleistungen NBO beschlossen und den Zuschlag im Gesamtumfang der vier Bauherren von netto Fr. 9'281'344.00 (exkl. MwSt.) an die Firma B3 Brühwiler AG, Winterthur erteilt, gestützt auf vorgängigen Beschluss des STASS NBO.

2. Erwägungen

Den Zuschlag im offenen Verfahren für die Generalplanerleistungen NBO in den SIA-Phasen 31-53 erhält das wirtschaftlichste Angebot der Firma B3 Brühwiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur, gestützt auf Art. 5 und 18 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (IVöB) und des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen des Kantons Solothurn vom 21. Dezember 2021 (Stand 1. Juli 2022).

Mit der Vertragsunterzeichnung durch den Unternehmer und die beteiligten Bauherren bestehend aus Kanton, SBB und Stadt wird vorläufig lediglich der Arbeitsvertrag für die Vorprojektphase abgeschlossen. Der städtische Anteil für das Vorprojekt beträgt netto Fr. 215'945.00 (exkl. MwSt.).

Die Kosten sind im Kredit Nr. 6150.5010.001 «Neuer Bahnhofplatz» gedeckt; die Ausgaben sind im Investitionsplan 2023-2029 abgebildet.

Da in der Zwischenzeit gemäss Bauherrenvereinbarung der Regierungsrat die Kompetenz für den Zuschlag und den Abschluss der Verträge hat, werden zukünftige Verträge nicht mehr durch die weiteren Beteiligten NBO unterzeichnet werden müssen.

Beschluss:

1. Die Kompetenz für die Unterzeichnung des Planervertrags «Generalplanerleistungen Neuer Bahnhofplatz Olten (NBO)», im Umfang des städtischen Anteils von Fr. 215'945.00 (exkl. MwSt.), wird an Kurt Schneider, Leiter Direktion Bau, und Lorenz Schmid, Stadtplaner, delegiert.
2. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

